

Wichtige Verhaltensempfehlungen und Hinweise für Reiter

Hinweise der Jägerschaft für Reiter

- ✓ Um Wildschäden zu vermeiden und unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes haben Jäger die rechtliche Verpflichtung, Wild nach gesetzlich vorgegebenen Abschussplänen zu erlegen. **Behindern Sie den Jäger deshalb bitte nicht bei der Jagdausübung.**
- ✓ Das „freie Laufen lassen“ von Hunden ist nach dem Landesforstgesetz NRW sowie häufig auch nach naturschutzrechtlichen Vorschriften verboten, weil nie ausgeschlossen werden kann, dass Hunde trotz guter Erziehung ihrem Urtrieb der Verfolgung und Hetze von Wild verfallen können.
Lassen Sie Ihre **Hunde** beim Reiten bitte zu Hause oder **leinen Sie Ihre Hunde an!**
- ✓ Um den Lebensrhythmus des Wildes nicht zu stören, sollte in den **Dämmerungszeiten sowie in der Nacht nicht im Wald** oder direkt **an Waldrändern** geritten werden. Als Dämmerungszeiten gelten die Zeiten ab Sonnenuntergang am Abend sowie eineinhalb Stunden vor Sonnenaufgang am Morgen.
Gerade die Dämmerungszeiten sind häufig auch Ansitzzeiten zur Wildbeobachtung und Jagd - es empfiehlt sich **zwischen Jägern und Reitern Absprachen zu treffen** und somit den Kontakt zwischen beiden Interessengruppen einvernehmlich zu vertiefen und Beeinträchtigungen für Reiter und Pferd, beispielsweise durch den "Schussknall", zu vermeiden.
- ✓ Alle, denen die Natur am Herzen liegt und die sie für ihre Freizeitaktivitäten beanspruchen, sollten aufeinander **Rücksicht** nehmen und sich ihrer gemeinsamen **Verantwortung für die Umwelt** bewusst sein.

Allgemeine Verhaltensempfehlungen und Hinweise

- ✓ Reiten Sie erst dann ins Gelände, wenn Ihr Ausbildungsstand - auch in kritischen Situationen - mindestens hinreichende Sicherheit im Sattel und Beherrschung des Pferdes erwarten lässt.
- ✓ Auch **Pferde** müssen für das Reiten im Gelände gezielt **ausgebildet** sein.
- ✓ Nehmen Sie **Rücksicht** auf die anderen Erholungssuchenden. Frühzeitiges Durchparieren zum Schritt, Reiten hintereinander in Einer-Reihe und eine freundliche Begrüßung beim Begegnen gehört zum rücksichtvollen Reiten außerhalb der Reithalle.
- ✓ **Beachten** Sie eventuell vereinbarte **Zeiten** mit den örtlichen Jagdausübungsberechtigten zu denen Reiter nicht im Walde und an Waldrändern reiten sollten, um den **jagdwirtschaftlichen Betrieb** nicht zu stören.
- ✓ **Vermeiden** Sie das Reiten auf **witterungsempfindlichen Wegen**, vor allem nach stärkeren Niederschlägen und bei Frostaufbrüchen. Verzichten Sie auf einen Ausritt oder nehmen Sie Umwege in Kauf, wenn Wege weich geworden sind. Passen Sie Ihr Tempo dem Gelände an.
- ✓ **Melden** Sie bewusstes ständiges **Fehlverhalten von Reitern**. Durch die Verstöße Einzelner werden alle Reiter in Misskredit gebracht. Außerdem werden die weiteren Gespräche zur sinnvollen Fortentwicklung der Möglichkeiten, in Wald und Flur zu reiten, wesentlich erschwert.
- ✓ Sorgen Sie für ausreichenden **Versicherungsschutz**: Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung, Unfallversicherung, private Haftpflichtversicherung.
- ✓ **Informieren Sie sich über die gesetzlichen Regelungen** für das Reiten in der freien Landschaft und im Wald in Ihrer Region.

- ✓ **Reiten** Sie **nur auf Wegen und Straßen**, und meiden Sie ausgewiesene Lehrpfade und Radwege, Grabenböschungen und Biotope.
- ✓ **Melden Sie** unaufgefordert **Schäden**, die während eines Ausritts entstanden sind, und regeln Sie entsprechenden Schadenersatz.
- ✓ Sie sind **Gast in der Natur** und Ihr Pferd bereichert die Landschaft, wenn Sie sich korrekt verhalten.
- ✓ Auf einigen Routenabschnitten reiten Sie auf asphaltierten oder geschotterten Wirtschaftswegen oder Straßen. Es ist empfehlenswert, die Reitrouten **mit entsprechend ausgerüsteten Pferden** zu reiten.